

wirklicht durch ihre Tagungen, durch ihren Rat, ihre ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch das Wirken der Abgeordneten im Betrieb und im Wohngebiet die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle. Die grundlegende Zielsetzung für die Tätigkeit der G. ist die Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie ist darauf gerichtet, das sozialistische Eigentum zu mehren und zu schützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzmäßigkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren. (Verf. der DDR, Art. 81) Die G. beschließt den Jahresplan und den Haushaltsplan der Gemeinde. Sie entscheidet über die Entwicklung der von ihr in eigener Verantwortung zu leitenden Bereiche. Sie fördert die Instandsetzung, Modernisierung, den Um- und Ausbau von Wohnungen, organisiert die Kontrolle über die kontinuierliche und stabile Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und sichert die Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen. Die G. entwickelt die Initiative der Bürger und nutzt alle örtlichen Kapazitäten und Reserven zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere durch die LPG, VEG, GPG und deren kooperative Einrichtungen. Die G. organisiert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit aller Bürger, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Einrichtungen zur Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur Entwicklung eines vielseitigen geistig-kulturellen Lebens. Dazu nutzt sie u. a. auch die Arbeit im —◀ Gemein-

*deverband.* Besonders über ihre Abgeordneten leistet die G. einen wesentlichen Teil der politischen Massenarbeit in der Gemeinde. Gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front ist ihre Arbeit darauf gerichtet, alle Bürger in die bewußte Gestaltung des politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens einzubeziehen. —▶ *Gemeinde*

### **gemeinsame Planung im RGW:**

im allgemeinen Synonym für die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des —▶ *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* auf dem Gebiet der Planung, besonders für die Koordinierung der Pläne als Hauptmethode der Zusammenarbeit und der Vertiefung der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung und Kooperation. Dazu gehören weiter die Ausarbeitung von Prognosen auf wichtigen Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik; die Ausarbeitung von Zielprogrammen zur Lösung grundlegender ökonomischer Probleme der Mitgliedsländer des RGW bei der Sicherung der Roh- und Brennstoffversorgung, der Entwicklung einer effektiven Spezialisierung und Kooperation, insbesondere im Maschinenbau und in der chemischen Industrie, bei der Erhöhung der Produktion wichtiger Nahrungsmittel und industrieller Konsumgüter sowie bei der Erhöhung der Transportkapazitäten; die Koordinierung langfristiger Pläne, vor allem die weitere Vervollkommnung der Koordinierung der —\* *Fünfjahrpläne*, da diese immer mehr zum Hauptinstrument der Leitung und Planung werden; die Ausarbeitung des multilateralen Planes der gegenseitig abgestimmten Integrationsmaßnahmen der RGW-Länder; die gemeinsame Planung einzelner Industriezweige und Produktionsarten durch die interessierten Länder; der Erfahrungsaustausch über die Vervollkommnung der Systeme der Leitung, Planung und ökonomi-